



VERHANDLUNGSSCHRIFT

7/2010

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

17. September 2010

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
12	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
13	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
14	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
15	Fischer Josef	Beharding 1		
	Ersatzmitglieder:			
16	Zahlberger Karoline (für GR Ing.Mag. Schuster Martin)	Engertsberg 30		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
20	Hauser Josef (für GR Doblinger Hermann)	Höhenstraße 106		
21	Kösslinger Johann (für GR Hamedinger Stefan)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Reitinger Josef (für GR Achleitner Josef)	Kopfingdorf 43		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Vertretung durch GB Josef Grünberger

GB Harald Ertl

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
 - b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 28.05.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.L. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

- **Feuerwehrhaus Königsedt**
Übertragung des Gebäudes an Frau Zázilia Wallner, Straß 7

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 7 zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfung – BA 09 (Verlängerung Josko und Aufschließung Grüneis-Wasner)**
Einbringung des Förderungsansuchens
2. **ABA Kopfung – BA 10 (Glatzing, Matzelsdorf, Entholz) und BA 11 (Engertsberg, Grub, Hub, Au)**
 - 2.1. Projektskostenschätzung
 - 2.2. Werkverträge für Bauausführungsphase
3. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 | Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1**
Änderungen - Beschlussfassung:
 - 3.1. **FWP-Änderung Nr. 4.24 | ÖEK-Änderung Nr. 1.14**
(Fa. JOSKO Fenster und Türen GmbH, Rasdorf 26)
 - 3.2. **FWP-Änderung Nr. 4.25**
(Koller Martin jun., Hauptstraße 35)
 - 3.3. **FWP-Änderung Nr. 4.26**
(Probst Nicole, Pf.-Hufnagl-Str. 133)
4. **Grundstück der Marktgemeinde Kopfung Nr. 1429, KG 48011 Kopfung**
Kaufvertrag mit Josef Fischer, Glatzing 14
5. **Straßennamensbezeichnung in der Ortschaft Rasdorf**
6. **TV-Grenzenlos**
Beendigung der Mitgliedschaft
7. **Feuerwehrhaus Königsedt**
Übertragung des Gebäudes an Frau Zäzilia Wallner, Straß 7
- *Dringlichkeitsantrag* -
8. **Allfälliges**

Punkt 1**ABA Kopfung – BA 09 (Verlängerung Josko u. Aufschließung Grüneis-Wasner)**
Einbringung des Förderungsansuchens

Bgm. Straßl informiert heute den Gemeinderat über die **Einbringung des Förderungsansuchens vom 05.08.2010** gemäß § 16 ff Umweltförderungsgesetz 1993 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. (KKPC) für den Bau der **ABA Kopfung – BA 09 (Verlängerung Josko u. Aufschließung Grüneis-Wasner)**. Die veranschlagten Investitionskosten betragen **EUR 130.000**. Die Einbringung eines eigenen Förderungsansuchens für diesen Kanalbauabschnitt war erforderlich, weil die ursprünglich vorgesehene Abwicklung über den laufenden Kanalbauabschnitt BA 08 nicht möglich ist, weil für den gegenständlichen Kanalbaubereich eine eigene wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde.

Das ggst. Förderungsansuchen wurde gemäß Mitteilung vom 02.09.2010 seitens des Landes OÖ. an die KKPC weiter geleitet und soll in der Kommissionssitzung am 30.11.2010 behandelt werden. Der Mitteilung des Landes OÖ. vom 17.04.2009 ist auch ein Finanzierungsplan angeschlossen, welcher heute ebenfalls dem Gemeinderat bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle **die Einbringung des Förderungsansuchens vom 05.08.2010** bei der KKPC für den Bau der **ABA Kopfung – BA 09 (Verlängerung Josko u. Aufschließung Grüneis-Wasner)** mit einem Gesamtkostenrahmen von voraussichtlich **EUR 130.000** genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 10 (Glatzing, Matzelsdorf, Entholz) und BA 11 (Engertsberg, Grub, Hub, Au)

2.1. Projektkostenschätzung

2.2. Werkverträge für Bauausführungsphase

2.1. Projektkostenschätzung

Aufgrund der Vorgabe gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 ist innerhalb des 25-jährigen Betrachtungszeitraumes für die Gewährung einer Bundesförderung für den Kanalbau in der Marktgemeinde Kopfung i.l. bis spätestens 31.12.2015 die Abwasserentsorgung für den restliche Bereich der „gelben Linie“ herzustellen. Daher sollen nun die nächsten beiden Kanalbauabschnitte **BA 10 (Glatzing, Matzelsdorf, Entholz)** und **BA 11 (Engertsberg, Grub, Hub, Au)** in Angriff genommen und hiezu der diesbezügliche **Grundsatzbeschluss** gefasst werden.

Heute liegt dem Gemeinderat nun die vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer erstellte Projektkostenschätzung vom 19.08.2010 für die beiden Bauabschnitte vor. Hierin werden die Kosten für den **BA 10 (Glatzing, Matzelsdorf, Entholz)** mit **EUR 585.000** ohne USt. und für den **BA 11 (Engertsberg, Grub, Hub, Au)** mit **EUR 990.000** ohne USt. geschätzt.

Auf Grundlage dieser Kostenschätzung soll nun die **Projekteinreichung** durch das Büro HIPI vorbereitet und im Auftrag der Marktgemeinde Kopfung i.l. durchgeführt werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und gibt weiters bekannt, dass diese beiden Bauabschnitte in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden. Für den nördlichen Teil von Kopfung (Kahlberg, Pratztrum, Straß, Kimleinsdorf) soll in den Jahren 2014 und 2015 der öffentliche Kanal hergestellt werden.

Debatte

Auf Anfrage von **GR-Ersatz Josef Hauser**, ob Abgangsgemeinden Investitionen über EUR 5.000,00 tätigen dürfen, teilt der **Vorsitzende** mit, dass Investitionen für den Kanal- und Wasserleitungsbau von dieser Regelung ausgenommen sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) den **Grundsatzbeschluss** für die Herstellung der beiden Kanalbauabschnitte **BA 10** und **BA 11** fassen sowie
- b) die vorliegende **Projektkostenschätzung** des Büros Hitzfelder & Pillichshammer vom 19.08.2010 für den **BA 10 (Glatzing, Matzelsdorf, Entholz)** mit **Gesamtkosten** von **EUR 585.000,00 ohne USt.** sowie für den **BA 11 (Engertsberg, Grub, Hub, Au)** mit **Gesamtkosten** von **EUR 990.000** ohne USt. genehmigen und die **Projekteinreichung** auf Grundlage dieser Kostenschätzung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

2.2. Werkvertrag für Bauausführungsphase

Seitens des Büros Hitzfelder & Pillichshammer wurden der Marktgemeinde Kopfing i.L. am 20.08.2010 die **Werkverträge „Bauausführungsphase samt Planungs- und Baustellenkoordination“** für die beiden Kanalbauabschnitte **BA 10** und **BA 11**, datiert mit 19.08.2010, vorgelegt, welche ein vorläufiges Honorar für den **BA 10** von insgesamt **EUR 51.263,31 ohne USt.** und für den **BA 11** von insgesamt **EUR 82.949,22 ohne USt.** vorsehen.

Die beiden Werkverträge liegen heute dem Gemeinderat vor und werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Diese Werkverträge sollen dem Land OÖ./Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Ziviltechniker GmbH Hitzfelder & Pillichshammer** mit den ggst. Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase einschließlich Planungs- und Baustellenkoordination für die **Bauabschnitte 10 und 11** der ABA Kopfing **beauftragen** und den **Abschluss der beiden vorliegenden**, vorstehend im Detail angeführten **Werkverträge, jeweils datiert mit 19.08.2010**, beschließen, und zwar vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Land OÖ/ Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft,

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.1.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.24
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.14;
Beschlussfassung
(Fa. Josko Fenster und Türen GmbH, Rasdorf 26)

Mit Grundsatzbeschluss vom 28.5.2010 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die vorliegenden Stellungnahmen: Wirtschaftskammer OÖ, Land OÖ (Abtlg. Straßenerhaltung und -betrieb - Straßenbezirk Nord), Land OÖ (Abtlg. Raumordnung), werden heute dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt und wurden gegen die heute vorliegenden Änderungspläne keine Einwände erhoben.

Die eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 28.5.2010 ersichtlich.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.14** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.24** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.2.**Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.25**
Beschlussfassung

(Koller Martin jun., Hauptstraße 35)

Mit Eingabe vom 29.7.2010 hat Herr Martin Koller jun., Hauptstraße 35, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Demnach soll eine Fläche von rund 530 m² von derzeit Grünland / Trenngrün in Bauland / Wohngebiet zum Zwecke der besseren Bebaubarkeit für ein Wohngebäude umgewidmet werden.

Das derzeitige Trenngrün am nordöstlichen Rand des Ortszentrums Kopfing war im Flächenwidmungsplan Nr. 3 noch bis zum Waldrand als Wohngebiet ausgewiesen. Die Rücknahme des Wohngebietes in der heutigen Ausformung erfolgte im Zug der Überarbeitung des FWP Nr. 4 auf Grund der Vorlage eines Teilungsplanes, der so nie grundbücherlich umgesetzt wurde.

Die Freihaltung des Hauptgefährdungsbereiches von jeglicher Bebauung in der Waldrandschutzzone von zumindest 20 m kann sichergestellt werden.

Die kleinflächige Erweiterung des Wohngebietes steht in Übereinstimmung mit den längerfristigen Zielen des ÖEK Nr. 1 insbesondere auch aufgrund der erfolgten Vorabstimmung mit der Bezirksforstbehörde.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 26.8.2010, der Bezirksforstbehörde und der Diözese Linz werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfing i.l. steht.

Das Planaufstellungsverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich schriftlich verständigt wurden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.25** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.3.**Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.26****Beschlussfassung**

(Probst Nicole, Pfarrer-Hufnagl-Straße 133)

Mit Eingabe vom 23.8.2010 hat Frau Nicole Probst, Pf.-Hufnagl-Straße 133, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Demnach soll das Grundstück Nr. 51/3, KG 48011 Kopfung mit einer Fläche von 2.435 m² von derzeit Grünland in Bauland / Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Erweiterung des ggstdl. Wohngebietes ist im ÖEK Nr. 1 als langfristige Baulanderweiterung vorgesehen und steht somit im Einklang mit den längerfristigen örtlichen Raumordnungszielen.

Die Erschließung des neuen Wohngebietes soll über das Gst.Nr. 51/6 als Gemeindestraße erfolgen. Dieses Grundstück wird im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens in das öffentliche Gut abgetreten.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 26.8.2010 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfung i.l. steht.

Das Planaufstellungsverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich schriftlich verständigt wurden. Einwände gegen die beantragte FWP-Änderung wurden nicht vorgebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Franz Fuchs ist der Meinung, dass die Erschließung dieser neuen Grundstücke über die Kopfinger Landesstraße nicht ideal sei. Der Winterdienst und eine Wendemöglichkeit für LKW werden nur schwer möglich sein.

Bgm. Straßl berichtet, dass die im vorliegenden Teilungsplan eingetragene Erschließung mit Wendemöglichkeit für LKW den Rahmenrichtlinien für Verkehrserschließung entspricht. Die ursprünglich geplante Aufschließung für fünf Bauplätze kommt so nicht zur Ausführung, weil nun nur zwei Bauplätze geschaffen werden. Die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung für die geplante Aufschließung mit Wendehammer wurde bereits eingeholt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.26** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4**Grundstück der Marktgemeinde Kopfung**
Gst.Nr. 1429, KG 48011 Kopfung
Kaufvertrag mit Josef Fischer, Glatzing 14

In der GR-Sitzung am 26.3.2010 wurde grundsätzlich der Veräußerung eines Teilstückes des Gst.Nr. 1429, KG 48011 Kopfung, für die Errichtung des neuen Betriebsstandortes für das Busunternehmen Josef Fischer, Glatzing 14, unter Einhaltung verschiedener Bedingungen zugestimmt.

Ein Planentwurf für die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes mit Räumlichkeiten für den Gemeindebauhof wurde zur Vorbegutachtung der MGde. Kopfung i.l. bereits vorgelegt.

Ebenfalls liegt ein Teilungsplan-Entwurf eines Geometers vor, mit dem das ursprüngliche Grundstück Nr. 1429 in die neuen Grundstücke Nr. 1429/1 mit 2.741 m² (Lagerplatz für Bauhof) und Nr. 1429/2 mit 190 m² (Zufahrt - öffentliches Gut) und Nr. 1429/3 mit 2.798 m² (Betriebsgrundstück Fischer) geteilt werden soll.

Auf Grundlage dieser Planentwürfe wurde nun im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Kopfung i.l. vom öffentlichen Notar Dr. Hönig, Schärding, ein Kaufvertrag ausgearbeitet, der heute dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde und nun zur Beschlussfassung vorliegt. Allen Fraktionen wurde ein Entwurf dieses Kaufvertrages zur Durchsicht übermittelt.

In der nächsten Finanzausschusssitzung am Freitag, 24.9.2010 um 09:00 Uhr wird das Thema Anmietung von Bauhofräumlichkeiten behandelt werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Johann Sageder: Laut Kaufvertrag hat die Kosten für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes der Käufer, also die Gemeinde zu tragen.

GB Ertl ist der Meinung, dass es sich genau umgekehrt verhält - Herr Fischer muss laut Kaufvertrag diese Kosten tragen.

Der Gemeinderat vertritt die einhellige Meinung, dass die Kosten im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes jedenfalls Herr Fischer zu tragen hat und diese Formulierung entsprechend geändert werden müsse.

Anmerkung des Schriftführers:

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Vertragsverfasser Notar Dr. Hönig am 20.9.2010 bzgl. Auslegung der Kostentragungsverpflichtung für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes, teilt dieser mit, dass zweifelsfrei so wie im Vertragsentwurf bereits angeführt ist, Herr Josef Fischer als Käufer und Wiederverkaufsverpflichteter zur Kostentragung verpflichtet wäre.

Auf Anfrage von **GR-Ersatz Josef Hauser** teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde laut Auskunft des Landes OÖ den Verkaufserlös zur Finanzierung eines neuen Projektes im Rahmen des ao. Haushaltes, für ein laufendes Projekt oder auch zur Schuldentilgung verwenden muss.

GR Franz Fuchs: Für künftige Gemeindebauhofkooperationen ist diese Lösung sicher nicht sinnvoll.

Bgm. Straßl: Die Aufsichtsbehörde schreibt der Gemeinde seit vielen Jahren die Verwertung des brach liegenden Grundstückes vor. Laut Aussagen der Gemeindeabteilung und Prüforgane ist der beabsichtigte Grundverkauf zur Betriebsansiedlung und Anmietung von Bauhofräumlichkeiten eine gute Lösung. Die Gemeinde wird in den nächsten Jahren bestimmt kein ao. Projekt für einen Gemeindebauhof bewilligt bekommen.

GVM Peter Grüneis: Der Grundverkauf fällt unter Betriebsförderung. Er möchte nun wissen, wie viele Beschäftigte das Busunternehmen Fischer derzeit hat und wie viele Stunden diese beschäftigt sind.

Es wäre auch interessant zu wissen, wie viele Beschäftigte er in Zukunft haben wird. Weiters möchte er wissen, ob Herr Fischer das Gebäude auch ohne Vermietung des Gemeindebauhofes bauen wird. **Bgm. Straßl** verweist auf den vorliegenden Kaufvertrag, in dem mit Herrn Fischer vereinbart wurde, dass innerhalb von zwei Jahren ein Garagengebäude für Busse samt Lagerhalle für den Gemeindebauhof zu errichten ist, ansonsten das Wiederkaufsrecht in Kraft treten wird.

GR-Ersatz Josef Hauser möchte gerne kalkuliert haben, wie viel der Gemeinde der Bau eines eigenen Bauhofes im Vergleich zur Anmietung von Lagerräumen für den Gemeindebauhof kosten würde.

Vizebgm. Ferdinand Dvorak hat sich bei mehreren unabhängigen Stellen bzgl. des marktüblichen Mietpreises für solche Räumlichkeiten erkundigt. Mit dem Thema „Anmietung von Bauhofräumlichkeiten“ wird sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24.9.2010 eingehend befassen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle dem **Verkauf** des neuen **Grundstückes 1429/3** mit einer **Fläche** von **2.798 m²** und einem **Grundpreis** von **EUR 12,00** pro Quadratmeter an Herrn Josef Fischer, 4794 Kopfung i.l., Glatzing 14/1, zustimmen und den Kaufvertrag in der heute vorliegenden Form beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den heute beschlossenen Kaufvertrag erst dann zu unterfertigen, wenn die Marktgemeinde Kopfung i.l. mit dem künftigen Gebäudeerrichter bzw. -eigentümer eine grundsätzliche Einigung bzgl. des Mietpreises für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Gemeindebauhof erzielt hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 JA-Stimmen** (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) gegen **5 NEIN-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Straßennamensbezeichnung in der Ortschaft Rasdorf

Die Firma JOSKO feierte heuer ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum. Die Gemeinde Kopfing beabsichtigt - als Dank und Anerkennung - die Zufahrt von der Kopfinger Landesstraße zum Firmengelände im Bereich des GW Dornedt I mit dem Straßennamen „Joskostraße“ zu bezeichnen und dem Firmengebäude die Hausnummer 1 zuzuteilen.

Die Kompetenz zur Festlegung oder Änderung von Straßennamen liegt beim Gemeinderat.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Bei der Übergabe des offiziellen Straßennamensschildes soll jeweils ein Fraktionsvertreter anwesend sein.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Zufahrt von der Kopfinger Landesstraße zum Firmengelände der Firma Josko Fenster & Türen GmbH, im Bereich des GW Dornedt I, mit dem Straßennamen „**Joskostraße**“ bezeichnen. Das Firmengebäude erhält die Hausnummer 1 und ist die Hausnummerntafel „Joskostraße 1“ beim Haupteingang an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**TV - Grenzenlos**

Beendigung der Mitgliedschaft

Über Ersuchen des Vereins „TV Grenzenlos“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2008 beschlossen für einen Zeitraum von 2 Jahren diesem Verein beizutreten und einen Betrag von EUR 0,18 pro Einwohner und Jahr zu entrichten.

Nach zwei Jahren soll der Kulturausschuss eine Evaluierung vornehmen und dem Gemeinderat dbzgl. berichten.

In der KUA-Sitzung am 1.6.2010 wurde dieses Thema behandelt und wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Mitgliedschaft im Verein „TV Grenzenlos“ nicht mehr zu verlängern.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Vorschlag des Kulturausschusses zustimmen und soll damit die Mitgliedschaft im Verein „TV Grenzenlos“ nicht verlängert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Feuerwehrhaus Königsedt **Übertragung des Gebäudes an Frau Zäzilia Wallner, Straß 7** *- Dringlichkeitsantrag -*

Die FF Königsedt wurde mit 19.2.1988 als Freiwillige Feuerwehr aufgelöst und in einen Löschzug umgewandelt. Dieser Löschzug Königsedt wurde im Jahre 2009 ebenfalls aufgelöst und wird dadurch auch das ehemalige Feuerwehrhaus nicht mehr benötigt. Die alten Feuerwehrgeräte wurden in das Feuerwehrdepot der FF Kopfung überstellt.

Das Feuerwehrhaus Königsedt wurde im Jahre 1953 errichtet und befindet sich derzeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Frau Zäzilia Wallner hat an die FF Kopfung sowie an die MGde. Kopfung i.l. das Ersuchen um Übertragung des ehemaligen Feuerwehrhauses Königsedt in ihr Eigentum gerichtet.

Das Kommando der FF Kopfung hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass das ehemalige Feuerwehrhaus Königsedt nicht mehr benötigt wird.

Eine entsprechende **Abtretungs- und Übernahmevereinbarung** liegt heute dem Gemeinderat vor, welche im Entwurf auch an die GR-Fraktionen zur Kenntnisnahme ergangen ist.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR-Ersatz Josef Hauser berichtet, dass er sich erst kürzlich das Feuerwehrhaus vor Ort angeschaut hat. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und die Gemeinde kann froh sein, wenn das Gebäude übergeben werden kann.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der kostenlosen Übertragung des ehemaligen Feuerwehrhauses Königsedt in das Eigentum von Frau Zäzilia Wallner, Straß 7, zustimmen und die heute vorliegende **Abtretungs- und Übernahmevereinbarung** beschließen bzw. genehmigen.

Die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis übernimmt keine Haftung für den Zustand des Gebäudes und übergibt es mit heutigem Tage so wie es liegt und steht, samt allen damit verbunden Rechten und Pflichten in das Eigentum von Frau Zäzilia Wallner, 4794 Kopfung i.l., Straß 7.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Allfälliges

Abgabe von Stellungnahmen der Gemeinde - Bericht an dem Gemeinderat (§ 58 Abs.2,Zi.8)

- **Hamedinger Friedrich, Höhenstraße 149**
Einbau eines zusätzlichen Fitness- bzw. Gymnastikraumes
- **Schopf Johann und Ros Maria, Knechtelsdorf 1**
Zubau zum Gastronomiebetrieb + Änderung der Betriebszeiten

Restaurant Carli:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Beschluss des Bezirksgerichtes Schärding bzgl. der rechtskräftigen Kündigung und Räumung des Buffets und des Restaurants zur Kenntnis.

Kassenkredit:

Vizebgm. Ferdinand Dvorak berichtet über das Ausschreibungsverfahren bzgl. der Aufnahme eines Kassenkredites (1/6 des ordentlichen Haushaltes). Auf Grund der finanziellen Situation kommt es in der zweiten Jahreshälfte immer wieder zu Liquiditätsengpässen und dadurch zu Problemen mit geringfügigen Überschreitungen des Kassenkreditrahmens. Dieses Problem trifft nicht nur die Gemeinde Kopfung sondern viele andere Abgangsgemeinden in OÖ. Die Meldung der Überziehung seitens der Sparkasse OÖ an das Land OÖ verursachte eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Künftig sollten notwendige Überziehungen vorher per E-Mail an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden, dadurch würden diese Sonderprüfungen vermieden.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass die Sparkasse OÖ vollkommen richtig gehandelt hätte. Das Land OÖ wäre gefordert eine Lösung herbeizuführen. Entweder es werden die Gelder früher an die Gemeinden überwiesen oder das Land soll die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Bgm. Straßl und **GB Grünberger** sind der Meinung, dass die Überschreitung des Rahmens für den gesetzlichen Kassenkredit durch einen mit GR-Beschluss gedeckten zusätzlichen Rahmen in Höhe von EUR 500.000,-- entsprechend abgesichert sei und dieser auch vom Land OÖ zu Jahresbeginn zur Kenntnis genommen wurde. Eine Meldung der Überziehung des gesetzlichen Kassenkreditrahmens an die Aufsichtsbehörde durch die Sparkasse wäre keinesfalls notwendig gewesen. Es entsteht sodann eine rege Diskussion über die Liquiditätsprobleme der Gemeinden in OÖ.

Hochwasserbehälterbesichtigung:

Im Zuge der nächsten BA-Sitzung soll eine Besichtigung des Hochwasserbehälters der WVA Kopfung stattfinden, zu der auch alle Gemeinderäte eingeladen werden.

Einberufung des OÖ Konvents:

Der Vorsitzende bringt das Antwortschreiben des Landes OÖ dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Fest der Volkskultur in Kirchberg ob der Donau:

Alle Gemeinderäte werden eingeladen an diesem Fest teilzunehmen.

Gemeinsame Abfahrt mit Bus am Sonntag, 19.09.2010 um 11:00 Uhr bei der Hauptschule.

Fußgängerschutzweg in Götzendorf:

GVM Sageder kritisiert, dass bisher der Fußgängerübergang in Götzendorf immer noch nicht hergestellt ist.

Bgm. Straßl berichtet, dass seit Mittwoch dieser Woche die Verordnung der BH Schärding vorliegt und die Landesstraßenverwaltung bereits ersucht wurde den Fußgängerübergang herzustellen.

Umweltausschuss - Bericht UA-Obmann Fuchs:**► Abfallbeseitigung:**

Der Obmann des BAV Schärding, Herr Probst, bietet einen Vortrag zum Thema „Müllkostenvermeidung“ an. Bei entsprechendem Interesse könnte ein solcher Vortrag seitens des UA organisiert werden.

► Geburt:

Der UA überlegt mit Beginn des Jahres 2011 anlässlich der Geburt eines Kindes an die Eltern einen Lebensbaum zu überreichen. Es wird auch angedacht, ob für Jungfamilien wegen des zusätzlichen Müllanfalles auch ein Müllsack übergeben werden sollte.

► Friedhof:

Die Mülltrennung im Friedhofsareal funktioniert bisher nicht und es werden auch keine Fortschritte gemacht.

► Klimabündnisgemeinden:

Bis Ende März 2010 hätte in jeder Gemeinde eine Startveranstaltung organisiert werden sollen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:40 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 28.05.2010** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß
Schriftführer Harald Ertl**Genehmigungsvermerk**
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

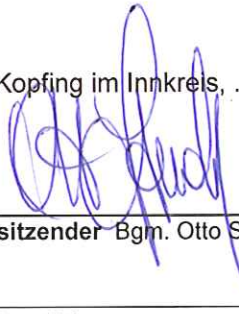
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **12. Nov. 2010**

~~*) keine Einwendungen erhoben wurden.~~

*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

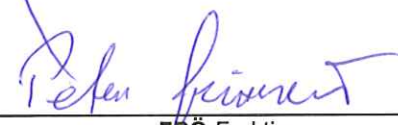
*) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **12. Nov. 2010**


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß**Bestätigungsvermerk**
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **12. Nov. 2010**


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß
ÖVP-Fraktion
FPÖ-Fraktion
SPÖ-Fraktion

B E S C H L U S S
des Gemeinderates vom 12.11.2010

über die Änderung der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 17.09.2010 - Nr. 7/2010

aufgrund mündlicher (telefonischer) Einwendung von GR-Ersatzmitglied Josef Hauser vom 12.11.2010 – 10:30 Uhr beim Marktgemeindeamt Kopfing i.L.

Änderungsposition: Seite 11

Ursprüngliche Protokollierung:

Auf Anfrage von **GR-Ersatz Josef Hauser** teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde laut Auskunft des Landes OÖ den Verkaufserlös zur Finanzierung eines neuen Projektes im Rahmen des ao. Haushaltes, für ein laufendes Projekt oder auch zur Schuldentilgung verwenden muss.

Änderung aufgrund möglichst wortgetreuer Abschrift der digitalen Tonaufnahme:

Hauser Josef: Ich hätte eine Frage an die SPÖ-Fraktion, wofür dieses Geld verwendet wird, diese 33.576, diese Einnahmen. Normalerweise ist das so, dass dieses Geld dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden muss.

Bgm. Straßl: Wir haben uns beim Land Oberösterreich schon erkundigt, wie weit man das Geld ...

Hauser Josef: Ich habe die Frage an die SPÖ-Fraktion gestellt. Wisst ihr das? Wir wissen das nicht oder weiß das nur der Bürgermeister?

Bgm. Straßl: Wir haben da auch noch nichts beschlossen.

Sageder Johann: Einen Beschluss gibt es nicht. Aber es gibt wie der Bürgermeister schon gesagt hat, vom Land, dass man das dem ordentlichen Haushalt zuführt oder es für ein Projekt der Gemeinde wieder verwendet. Mehr kann ich dir auch nicht sagen. Das kommt darauf an, was wir tun damit.

Hauser Josef: Das ist aber ein Risiko. Wenn dann das Land sagt, ihr habt einen Abgang und für ein neues Projekt dürft ihr das nicht verwenden und müsst das dem Haushalt zuführen, dann zahlt uns das Land weniger Abgang.

Danninger Alois: Ist das für dich ein Grund, den Grund nicht zu verkaufen und dass Fischer dort nicht bauen kann.

Hauser Josef: Es wird immer gesagt, dass ich gegen Fischer oder gegen die Fa. Fischer etwas habe. Ich habe nichts dagegen, aber ich bin dagegen, dass der Grund verkauft wird, wenn nicht einmal im Bauausschuss das behandelt wird. Oder ist das einmal auf der Tagesordnung gewesen?

Bgm. Straßl: Wir haben da auch nichts beschlossen. Das ist im Bauausschuss und, im Gemeindevorstand behandelt worden.

Hauser Josef: Gibt es einen Plan, welche Baulichkeiten dort errichtet werden?

Bgm. Straßl: Auch der ist vorgelegt worden. Den hat auch Grüneis Peter gesehen. Der Plan ist im Gemeindevorstand unter Beisein aller Fraktionen vorgelegt worden. Die Auskunft des Landes Oberösterreich für die Verwendung des Geldes durch die Marktgemeinde Kopfing ist folgendermaßen: Verwendung für ein neues Projekt der Gemeinde, Verwendung für bestehende Projekte im außerordentlichen Haushalt oder auch zur Schuldentilgung. Diese drei Möglichkeiten stehen dem Gemeinderat offen zur Entscheidung darüber, was wir dann tun. Wir werden das Geld aber sowieso brauchen, weil wir den Bauhof-Lagerplatz entsprechend adaptieren müssen. Der Platz soll asphaltiert werden und wir brauchen einen Zaun. Wenn dann noch etwas bleiben soll, dann kann man das auch noch für etwas anderes verwenden. Aber darüber haben wir noch nicht beraten. Aber es ist nicht verpflichtend, dass wir das im ordentlichen Haushalt für die Abgangsdeckung verwenden müssen.